

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. Mai 2016  
GZ. BMF-310205/0080-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8578/J vom 8. März 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Ausgaben für die Pensionen stellen einen beträchtlichen Teil des gesamten Bundesbudgets dar. Deswegen ist die Entwicklung dieses Bereichs auch wesentlich für die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts und erfordert eine ständige Analyse, wie sie beispielsweise für die gesetzliche Pensionsversicherung alleine durch die gesetzlichen Bestimmungen des ASVG gegeben ist. Demnach hat die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung alle drei Jahre einen Bericht über die langfristige Entwicklung und Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie eine jährliche Gebarungsvorschau über die nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Ein Monitoring der Nachhaltigkeit des Pensionsbereichs findet daher nicht nur punktuell in den Jahren 2016 und 2017, sondern kontinuierlich statt.

Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens ist derzeit unter anderem Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich. Ziel aller beteiligten Akteure (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) ist es, den 2012/2013 eingeschlagenen

erfolgreichen Weg einer Kostendämpfung bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben bei gleichzeitiger höchstmöglicher Leistungsqualität fortzusetzen.

#### Zu 3. bis 5.:

Länderübergreifende Vergleiche von Staatsausgabenquoten haben nur begrenzte Aussagekraft, weil eine Vielzahl verzerrender Faktoren einwirkt, wie etwa unterschiedliche Organisation von Dienstleistungen in Bezug auf privat oder staatlich, Einmalzahlungen oder durch Steuerrecht oder andere Gründe motivierte Divergenzen zwischen Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen (BNE, ehemals „BNP“ genannt). Korrigierte man beispielsweise die österreichische Staatsausgabenquote 2014 um die Sonderausgaben aus dem Titel Finanzmarktstabilisierung von 1,5 % des BIP und klammerte man Luxemburg (BIP um 49 % höher als BNE) aus, so betrüge die österreichische Staatsausgabenquote im Jahr 2014 nur 51,2 % des BIP und läge damit unter dem entsprechenden Mittelwert der „Peers“ Österreichs in der Europäischen Union – das sind Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Schweden und Niederlande – von 51,6 % des BIP. Nichtsdestotrotz ist das Bundesministerium für Finanzen bestrebt, die Staatsausgabenquote nachhaltig zu senken.

#### Zu 6. bis 12.:

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Ausgabendynamik im Pensionsbereich zu dämpfen. Weitere Reformschritte wurden von der Bundesregierung erst kürzlich präsentiert, die vor allem auf Invaliditätspensionen und Rehabilitation fokussieren. Außerdem wird die Zusammensetzung der Pensionskommission neu geordnet, wodurch ein effizienteres Arbeiten dieses Gremiums gewährleistet werden soll. Durch Einbeziehung internationaler Expertinnen und Experten in der Pensionskommission soll künftig auch dieser Blickwinkel stärker einfließen.

Was weitere Reformen betrifft, bleibt es eine der Kernaufgaben der Pensionskommission, Vorschläge zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erstatten. Diese sind dann zuerst innerhalb der Bundesregierung zu diskutieren, um das Einvernehmen dazu zu finden. Gemäß den Ergebnissen des Pensionsgipfels vom 29. Februar 2016 ist vorgesehen, dass die Bundesregierung dem Nationalrat über die

vorgeschlagenen Umsetzungsschritte berichtet oder darlegt, wie sie alternative, für das Pensionssystem gleichwertige, Maßnahmen setzen wird. Ziel ist, die nachhaltige Finanzierbarkeit des österreichischen Pensionssystems zu sichern, gleichzeitig aber inter- und intragenerationale Ausgewogenheit anzustreben.

Zu 13. bis 16.:

Ziel ist nicht, die Sozialausgaben und die Ausgaben für Bildung auf einen bestimmten Zielwert zu trimmen, sondern die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und effizient einzusetzen. Die primäre Zuständigkeit hierfür liegt hinsichtlich Sozialausgaben beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und hinsichtlich Bildung beim Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Ergänzend wird auf die grundlegenden Ausführungen zu den Fragen 3. bis 5. hinsichtlich der begrenzten Aussagekraft länderübergreifender Vergleiche von Staatsausgabenquoten verwiesen.

Zu 17. bis 19. und 23. bis 25.:

Zuletzt hat die Bundesregierung mit den Kostendämpfungsbestimmungen in der Gesundheitsreform von 2013 das Problem strukturell steigender Ausgaben im Gesundheitsbereich anerkannt und wirksam adressiert. Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass weiteres Kosteneinsparungspotential im Ausgabenbereich Gesundheit besteht. Die primäre Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Gesundheit sowie bei den Bundesländern.

Wie bereits dargestellt, ist die Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens derzeit unter anderem Gegenstand der laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich; siehe hierzu die diesbezüglichen Ausführungen zu den Fragen 1. und 2.

Ergänzend wird auf die grundlegenden Ausführungen zu den Fragen 3. bis 5. hinsichtlich der begrenzten Aussagekraft länderübergreifender Vergleiche von Staatsausgabenquoten verwiesen.

Zu 20. bis 22.:

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass im Bereich der allgemeinen Verwaltung weitere Einsparungsmöglichkeiten bestehen, wenngleich die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage genannte Größenordnung mangels beigelegter Berechnung nicht verifiziert werden kann. Es darf daran erinnert werden, dass die Bundesregierung bereits im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015 / 2016 beschlossen hat, dass gesamtstaatlich die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Milliarden Euro betragen sollen. Die Einsparungen verteilen sich dabei auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel. Das bedeutet, dass auf den Bund rund 0,7 Mrd. Euro entfallen. Diese Einsparungen auf Bundesebene wurden auch im Budget 2016 eingepreist.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

